

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim	29.11.2022	öffentlich beschließend

Nr.	2022/StadtS098
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Theis, Cindy Lu
Datum	17.11.2022

## **Angebotsauswahl und -annahme für die Errichtung von E-Ladesäulen**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim wurden drei Angebote von zwei Anbietern zur Errichtung und zum Betrieb von E-Ladesäulen abgegeben.

Angebot A (Anbieter 1, Angebot 1):

Der Anbieter möchte auf der Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim vier Ladestellen (zwei Ladepunkte mit je 400 kW) errichten und betreiben. Hierzu ist das Aufstellen einer Trafostation von Nöten. Der Anbieter möchte die Fläche für die Lademöglichkeit im Rahmen des Projektes Deutschlandnetz für 16 Jahre nutzen. Durch sich stark ändernde Strompreise ist eine genaue Angabe des Kostenrahmens für die Nutzer der Ladesäulen nicht möglich. Wegen der Teilnahme des Anbieters am Förderprogramm „Deutschlandnetz“ und der damit verbundenen Preisbestimmung durch den Bund, wird sich der Preis nach Einschätzungen des Anbieters vergleichsweise im unteren Preisniveau befinden. Das Nutzungsentgelt für die Fläche ist standortkategorieabhängig und beträgt in der schlechtesten Kategorie 1.200 € pro Jahr. Bei zwei Ladepunkten sieht das Projekt Deutschlandnetz keine Überdachung der Ladeflächen vor.

Angebot B (Anbieter 1, Angebot 2):

Der Anbieter möchte auf der Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim sechs Ladestellen (drei Ladepunkte mit je 400 kW) errichten und betreiben. Hierzu ist das Aufstellen einer Trafostation von Nöten. Das Unternehmen möchte die Fläche für die Lademöglichkeit im Rahmen des Projektes Deutschlandnetz für 16 Jahre nutzen. Durch sich stark ändernde Strompreise ist eine genaue Angabe des Kostenrahmens für die Nutzer der Ladesäulen nicht möglich. Wegen der Teilnahme des Anbieters am Förderprogramm „Deutschlandnetz“ und der damit verbundenen Preisbestimmung durch den Bund, wird sich der Preis nach Einschätzungen des Anbieters vergleichsweise im unteren Preisniveau befinden. Das Nutzungsentgelt für die Fläche ist standortkategorieabhängig und beträgt in der schlechtesten Kategorie 1.800 € pro Jahr.

Bei drei Ladepunkten sieht das Projekt Deutschlandnetz eine Überdachung der Ladeflächen vor.

Angebot C (Anbieter 2, Angebot 1):

Der Anbieter möchte auf der Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim vier Ladestellen (zwei Ladepunkte mit je 150 kW) errichten und betreiben. Hierzu ist keine Trafostation von Nöten, es ist jedoch zu prüfen, ob das Niederspannungsnetz die Auslastung von 300 kW gewährleisten kann. Der Anbieter möchte die städtische Fläche für 20 Jahre nutzen. Der Stromabgabepreis für die Nutzer der Ladesäulen wird nach aktueller Einschätzung des Unternehmens 40 bis 80 Cent je kWh betragen. Das Nutzungsentgelt für die Fläche beträgt 2.000 € pro Jahr. Der Anbieter sieht keine Überdachung der Ladeflächen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, das Angebot \_\_\_ zur Errichtung und Betrieb von Ladesäulen auf dem städtische Grundstück (Flurstücknummer 57/2) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzender  
Greiner